## Förderbedingungen

## Grundlagen

Der Kanton kann gestützt auf das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 und das Energiereglement (EnR) vom 5. März 2001 Beiträge ausrichten.

Der Kanton richtet unter folgenden Bedingungen Förderbeiträge für den Ersatz von Elektroboilern aus:

- Förderbeiträge können nur für Anlagen zugesichert werden, die vor Baubeginn beantragt und vom Amt für Energie (AfE) genehmigt worden sind.
  - Für laufende Arbeiten werden keine Subventionen gewährt (Art. 24 Subventionsgesetz vom 17. November 1999). Das AfE kann jedoch den vorgezogenen Baubeginn erlauben, falls das Resultat der Gesuchsprüfung nicht ohne nachteilige Folgen abgewartet werden kann. Diese Erlaubnis ist keine Garantie für eine Beitragszusage.
- Die neue Anlage ersetzt vollständig einen Elektroboiler in einem dauernd bewohnten Haus.
- Die neue Anlage muss den gesamten Warmwasserbedarf abdecken können.
- Falls ein neuer Wärmepumpen-Boiler eingebaut wird, muss er mit dem internationalen Gütesiegel versehen sein (www.fws.ch).
- Die Anlage bezieht keine andere Finanzhilfe des Kantons oder des Bundes.
- Die Anlage darf nicht durch das Energiereglement vorgeschrieben sein (Art. 27 EnR).

Der Eigentümer muss die nötigen Genehmigungen erhalten. Ansonsten wird kein Beitrag ausbezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfen.

## Beitragssatz

Der Beitragssatz ist im Energiereglement vom 5. März 2001 festgelegt. Er beträgt:

• Fr. 700.- pro Anlage (pauschal)

## Verfahren

Nach Installation und Inbetriebnahme der Anlage informieren Sie das Amt für Energie, indem Sie ihm folgende Unterlagen zustellen: eine Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls, eine Kopie der Rechnung, Fotos der neuen Anlage (auf denen das Heizungsrohr ersichtlich ist – das Heizungsrohr muss durchgehend isoliert sein – Art. 12 und 13 EnR) sowie einen Einzahlungsschein mit der Nummer des Kontos, auf das der Beitrag überwiesen werden soll. Der Beitrag wird nach der Überprüfung der Unterlagen überwiesen.

Dresden 09.09.1999	
Ort und Datum	Unterschrift Gesuchsteller/in
Das Gesuch ist einzureichen bei / Weitere Auskünfte erteilt:	Amt für Energie Bd de Pérolles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg T +41 26 305 28 41, F +41 26 305 28 48
	E-Mail: sde@fr.ch
	www.fr.ch/afe